

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 202/2026

Fahrradschutzstreifen entlang des Tweehörnweg

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	13.07.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.07.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
8.000 €	€	☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jakob Lofink	Fachbereichsleiter: gez. Detlef Meyer
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Fahrradschutzstreifen rechtsseitig im Tweehörnweg, ab der Oldenburger Str. bis zur B437 eingerichtet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 16.06.2026 beantragt die SPD einen Fahrradschutzstreifen im Tweehörnweg mit der Begründung, dass der Tweehörnweg eine stark befahrene Straße ist, die täglich von LKWs, Bussen, PKWs und auch Kindern auf dem Weg zur Schule genutzt wird. Die SPD beantragt daher einen Fahrradschutzstreifen auf der rechten Fahrbahnseite im gesamten Tweehörnweg, von der Oldenburger Straße durchgehend bis zum Kreisverkehr an der B437. Die Einrichtung eines Schutzstreifens beinhaltet ein Parkverbot auf den entsprechenden Straßenabschnitten. Die Ausweisung von Fahrradschutzstreifen darf auf Fahrbahnen erfolgen, auf denen für die Fahrbahn nach Ausweisung eines Schutzstreifens, der mind. 1,25 m breit (Regelbreite 1,50 m), die Breite von mindestens 4,50 m verbleiben. Der Tweehörnweg hat eine durchgehende Breite von ca. 6,10 m. Somit wäre eine Fahrbahnbreite von mindestens 4,50 m nach Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens möglich. Bei hoher Verkehrsstärke soll die Fahrbahn eine Breite von 5,00 m behalten. Bei Sammelstraßen, wie dem Tweehörnweg beginnt eine hohe Verkehrsstärke im Bereich von 3.000 bis 8.000 Kfz/ 24 h. Viacount-Messungen von April 2026 ergeben einen durchschnittlichen Verkehr von ca. 5.000 Fahrzeugen/ Tag.

Die Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens würde hier als Insellösung erfolgen. Zielführender wäre die Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Varel. Die Kostenschätzung für die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens beträgt ca. 8.000,00 €.

Anlagen:

Antrag der SPD vom 16.06.2026